

Die WEISSE MAPPE 2010

**Antwort der Niedersächsischen Landesregierung
auf die ROTE MAPPE 2010
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. (NHB)**

**überreicht durch Herrn Ministerpräsident Christian Wulff
auf dem 91. Niedersachsentag in Verden (Aller)
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 08. Mai 2010**

fenster, Betonwerksteinplatten der Brüstung, der Pfeiler und der Deckenbänder wurden jedoch als Dokumente gesichert und eingelagert.

Bei den Fassadenplatten handelt es sich nicht um Aluminiumpaneele, sondern um Leichtbetonträgerplatten mit Natursteinoberfläche, die mit der Landesdenkmalpflege in einem sorgfältigen Auswahl- und Bemusterungsprozess festgelegt wurden und den historischen Fassadenplatten in Form, Farbe, Struktur und Oberflächenbeschaffenheit so nahe wie möglich kommen.

Die Fensterbänke werden dem stärkeren Wandaufbau und den damit weiter außen liegenden Fenstern angepasst. Die asbesthaltigen Fensterbänke im Bestand wurden – Gesundheitsschutz hat Vorrang vor Denkmalschutz – durch einen dunklen Naturstein ersetzt.

Die Außenansicht wird entsprechend der ursprünglichen Fensterteilung einschließlich Fugenbild und Lamellenfeld wiederhergestellt. Die Fenstergröße entspricht exakt den Dimensionen des Bestandes. Ein Verbundfenster mit einem Lamellen-Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum wurde von der TU Braunschweig mit Hinweis auf die Dauerzuverlässigkeit des Aufwandes für Wartung und Reinigung sowie auf die Herstellereinstellungen ausdrücklich abgelehnt.

Es wurde ein Isolierglasfenster mit Sonnenschutz Eigenschaft und Blendschutz auf der Innenseite ausgeführt. Dem Stand der Technik entsprechend sind aus statischen Gründen größere Glasstärken vorgeschrieben, die farbiger wirken. Die Ansichtsbreite der neuen Profile bildet die Profilbreiten des Bestandsfensters) so exakt wie möglich nach.

Das schmale gläserne Oberlicht konnte nicht erhalten werden. Das Fensteroberlicht mit einer 18 cm hohen Verglasung hinter dem Lamellenfeld konnte konstruktiv nicht als verglaste Öffnungsflügel ausgeführt werden, da er sich auf Grund der geringen Höhe beim Öffnen verkeilen würde. Als fest verglastes Oberlicht hinter einer statischen Lamelle hätte es nicht gereinigt werden können.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass alle baulichen Veränderungen mit dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege und der TU Braunschweig abgestimmt wurden. Die Planung erfolgte im Geiste der vom NHB geforderten Achtung vor der Architektur der Braunschweiger Schule und unter Ausschöpfung des vorhandenen Potentials und Wissens. Der Verlust an originaler Bausubstanz ist zwar aus Sicht des Denkmalschutzes zu bedauern, war aus technischen Gründen aber nicht zu vermeiden. Das Gesamterscheinungsbild des Gebäudes ist weitgehend erhalten geblieben, so dass die Landesdenkmalpflege das Ergebnis positiv bewertet.

Die Landesregierung weist den Vorwurf, der Qualität der Architektur würde nicht hinreichend Achtung entgegen gebracht, entscheidend zurück.

Kurpark Bad Nenndorf: das traurige Ende eines Gartenkunstwerks aus der Zeit der frühen Landschaftsgärten in Deutschland

312/10

Die dem Landesamt für Denkmalpflege bekannten Planungen gelten der Umgestaltung der Promenade, der so genannten Esplanade, des Sonnengartens und Teilbereichen des Landschaftsgartens. Hierbei handelt es sich in erster Linie

um Absichten zu Neugestaltungen und nicht um Restaurierungen oder Pflegemaßnahmen. Die Neugestaltung zielt darauf ab, in den stark überformten gebäudenahen Bereichen „die Gesamtanlage in den Grundzügen ihrer ursprünglichen Intention und Konzeption und mit den räumlichen und gestalterischen Bezügen zwischen den Teilbereichen wieder erlebbar zu machen.“ Der noch vorhandene alte Baum- und Gehölzbestand soll weitgehend erhalten und in die Überplanung integriert werden.

In die Planungen sind der Landkreis Schaumburg als untere Denkmalschutzbehörde und das Landesamt von Beginn an eingebunden. Bei regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit Planern und Politik wurden die wesentlichen Grundzüge der historischen Konzeption der denkmalgeschützten Kuranlagen dargestellt, um sie in der Neuplanung zu berücksichtigen und im Sinne des Denkmalschutzgesetzes eine genehmigungsfähige Planung zu entwickeln.

Inzwischen wurden die entsprechenden Fördergelder über das Städtebauförderungsprogramm und das Tourismusförderungsprogramm fristgerecht beantragt. Die Tourismusförderung wird nur auf der Grundlage des mit der Denkmalpflege abgestimmten Gesamtkonzeptes für den Kurpark (Maßnahmen des Städtebau- und des Tourismusförderungsprogramms) gewährt, so dass bei Bewilligung der Fördergelder alle Maßnahmen im Planbereich in den nächsten Jahren zwingend durchzuführen sind. Damit ist ein Anfang gemacht worden, der einen positiven Ausblick eröffnet.

Immer wieder: Das Celler Schloss

313/10

Die Landesregierung betrachtet bauhistorische Untersuchungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Baudenkmalen im Eigentum des Landes generell als sinnvoll. Für die Maßnahmen am Celler Schloss wird in Abstimmung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, dem Staatlichen Baumanagement und dem Landesamt eine angemessene Lösung entwickelt werden.

Hannover-Herrenhausen: Das Schloss *und* seine Nebengebäude!

314/10

Die Landesregierung teilt die Bewertung des Gebäudeensembles an der Alten Herrenhäuser Straße. Sie unterstützt die zur Zeit laufende Sanierung des ehemaligen Pagenhauses durch Beratung und eine in Aussicht gestellte Förderung. Für die Meierei wird derzeit kein Handlungsbedarf gesehen, ihre Erhaltung ist nicht in Frage gestellt.

Verliert Limmer seine Industriedenkmäler, verliert Limmer sein Gesicht?

Drohender Abriss des Contikomplexes in Hannover-Limmer.

315/10

Mit der von der früheren Nutzung verbliebenen und nur sehr aufwändig zu sanierenden Belastung mit Nitrosaminen und